

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Bebauungsplan Nr. 44 – 13. Änderung – Bücheler Straße

Hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2015 auf Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 44 – 13. Änderung – Bücheler Straße – die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB beschlossen.

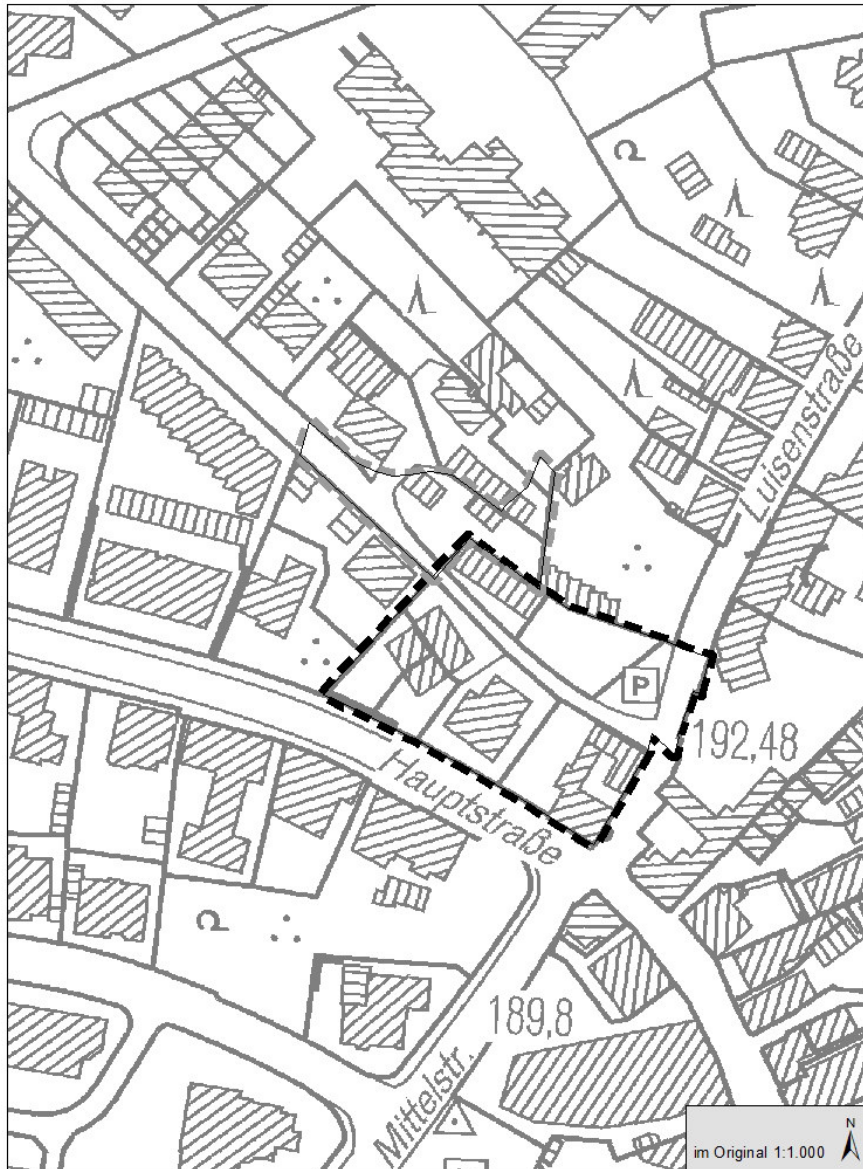
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 – 13. Änderung – Bücheler Straße – umfasst die Grundstücke Gemarkung Burscheid, Flur 73, Flurstücke 999, 1000, 17, 604, 742, 743, 468, 525, 470, 1001 und 1002.

Planziel ist den Verlauf der Bücheler Straße sowie die Baugrenzen aus dem Ursprungsplan Nr. 44 an den heutigen Bedarf anzupassen. Die im Ursprungsplan geplante Bebauung entlang der Bücheler Straße und Luisenstraße ist nicht mehr städtebauliche Zielsetzung und kann aufgrund der Unterschutzstellung des Gebäudes Hauptstraße 66 als Baudenkmal auch nicht mehr umgesetzt werden. Eine neu geplante Wendeanlage dient der verkehrlichen Ordnung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Entwurf Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 44 - 13. Änderung
- Bücheler Straße -



Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 mit der Begründung liegt im Rathaus beim Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

13. April bis 15. Mai 2015

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (planung@burscheid.de) bis einschließlich 15. Mai 2015 vorgebracht

werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem 13. April 2015 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter www.burscheid.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2 a VwGo: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes **Nr. 44 – 13. Änderung – Bücheler Straße** – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Burscheid, den 19. März 2015

Der Bürgermeister

Stefan Caplan